

Gewaltschutzkonzept

Kita Wichernhaus



Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Unser Bild vom Kind / Leitbild.....	4
Kinderrechte.....	5
Kindeswohlgefährdung.....	6
Definition von Gewalt und Gefährdungsarten.....	7
Risikoanalyse.....	8
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	15
Beschwerdemanagement.....	16
Sexualpädagogisches Konzept.....	17
Notfallplan bei personellen Engpässen.....	19
Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.....	20
Die Verhaltensampel.....	22
Die Kooperations- und Netzwerkpartner der Kita Wichernhaus.....	23
Schlusswort.....	24
Quellen.....	25

1. Vorwort / Einleitung

Im Namen des Teams der Kita Wichernhaus (unter der Trägerschaft der Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH) begrüße ich Sie herzlich zu unserem Gewaltschutzkonzept.

In einer Welt, die sich ständig wandelt und vielfältigen Herausforderungen gegenübersteht, ist es unsere oberste Priorität, einen sicheren und geschützten Raum für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen. Unsere Kindertagesstätte versteht sich nicht nur als Bildungsinstitution, sondern auch als Ort, an dem Kinder wachsen, entdecken und sich entfalten können – frei von Angst und Gewalt.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist das Ergebnis intensiver Überlegungen, enger Zusammenarbeit und eines klaren gemeinsamen Ziels: die Würde und das Wohl jedes einzelnen Kindes zu achten und zu fördern. Es basiert auf den Grundsätzen der Prävention, der Sensibilisierung und des respektvollen Miteinanders. Wir sind überzeugt, dass ein gewaltfreies Umfeld die Voraussetzung für eine positive Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen ist.

Wir verpflichten uns, nicht nur die Kinder zu schützen, sondern auch die Familien, die mit uns vertrauen und gemeinsame Wege gehen. Dazu gehört die Schulung und Sensibilisierung unseres Teams. Wir möchten jederzeit ein offenes Ohr bieten und eine Atmosphäre schaffen, in der alle Anliegen ernst genommen werden.

Dieses Konzept ist nicht nur ein Dokument, sondern ein lebendiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Es ist unser Ziel, es stetig weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse unserer Kinder und Familien anzupassen. Jede Stimme zählt und Ihr Feedback ist uns sehr wichtig. Gemeinsam können wir einen Ort schaffen, an dem Kindschaft gedeiht – frei von Gewalt und voller Vertrauen.

Ich lade Sie ein, sich mit unserem Gewaltschutzkonzept vertraut zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Hafen für alle Kinder ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Neckien
Einrichtungsleitung
Kita Wichernhaus

2. Unser Bild vom Kind (Auszug aus unserer Konzeption) und unser Leitbild

Alle Kinder haben von Beginn an bestimmte Begabungen und Fähigkeiten.
Sie gestalten aktiv und kreativ ihre eigene Entwicklung.

Sie haben individuelle Lernrhythmen und -stile. Sie sollen in unserer Einrichtung dazu ermutigt werden, in ihrem eigenen Tempo zu lernen und ihre eigenen Interessen zu verfolgen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie in ihrem Selbstgestaltungsprozess, damit sie sich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten optimal entfalten können.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder in ihrer Entwicklung wird so unterstützt, dass sie ihre Individualität erleben können und erlernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu entwickeln.

Wir begegnen den Kindern mit Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz und schaffen eine Lernumgebung mit Freiraum.

Es ist wichtig, Kinder an Entscheidungsprozesse zu beteiligen.

Die Partizipation ist ein wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit. Durch ihre Mitbeteiligung erleben Kinder die Mitbestimmung und Teilhabe jedes Einzelnen in einer Gemeinschaft.

Kinder an der Planung und Gestaltung der Angelegenheiten, die sie betreffen, mitwirken zu lassen, stärkt das Demokratieverständnis und fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit.

Kinder entwickeln sich in sozialen Beziehungen. Die Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen ermöglicht es ihnen, soziale Fähigkeiten, Empathie und kommunikative Kompetenzen zu entwickeln.

In unserer alltäglichen Arbeit begleitet uns begleitet der christliche Glaube und ein christliches Menschenbild.

Wir freuen wir uns, dass alle Kulturen bei uns einen Platz finden.

Tief verwurzelt und integriert im Herzen von Lehe steht unser Haus für jeden offen.

Das Leben ist bunt – und genauso nehmen wir unsere Einrichtung wahr.

Wertschätzung und eine offene Haltung stehen an erster Stelle. Jedes Kind wird als eine einzigartige Persönlichkeit wahrgenommen und je nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten gefördert und gefordert.

Offenheit, Wertschätzung und gemeinsames Miteinander stehen in unserem Haus an erster Stelle.

3. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist ein grundlegendes internationales Abkommen, das die Rechte von Kindern weltweit anerkennt und schützt. Sie wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und gilt als das umfassendste Dokument über die Rechte von Kindern. Die Konvention legt grundlegende Prinzipien fest, darunter das Recht auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Sie umfasst spezifische Rechte wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie das Recht auf Spiel und Freizeit. Zudem betont die Konvention die Bedeutung der Familie und der Gemeinschaft in der Erziehung von Kindern.

Durch die Verpflichtung der Staaten, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, dient die UN-Kinderrechtskonvention als wichtiger rechtlicher Rahmen. Sie fordert die Regierungen auf, Gesetze und Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensbedingungen von Kindern zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Stimmen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Mit der Wirksamkeit des Vertrags, hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Deutschland ist einer von 196 Vertragsstaaten. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und gilt als Bundesgesetz. Dabei gelten in Deutschland alle Menschen bis 18 Jahre als Kind.

Seit dem Jahr 2000 hat jedes Kind in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Unzulässig sind körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen. Somit ergibt sich ein Schutzauftrag für alle pädagogischen Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten.

Die seit dem Jahr 2000 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung geltende Neufassung des §1631 Abs.2 BGB lautet wie folgt: „Kinder haben das Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen.“ Gewalt ist damit kein legitimes Mittel mehr in der Erziehung.



(Die 10 wichtigsten Kinderrechte – Schaubild, Quelle: [Alle Kinder haben Rechte - UNICEF Österreich](#))

4. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, seelische oder soziale Wohl eines Kindes ernsthaft gefährdet ist. Dies kann durch Vernachlässigung, Misshandlung, emotionalen Druck oder eine unsichere Lebensumgebung geschehen. Ziel ist es, das Wohl des Kindes zu schützen und sicherzustellen, dass seine grundlegenden Bedürfnisse erfüllt werden.

§1666 Abs. 1 BGB

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)

Besteht eine Kindeswohlgefährdung und sind die Eltern nicht gewillt oder in der Lage, diese abzuwenden, greift das staatliche Wächteramt und verpflichtet die zuständigen staatlichen Stellen zum Tätigwerden. In erster Linie hat der Gesetzgeber die Jugendämter und Familiengerichte durch den Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII und die Befugnisse des Familiengerichtes für Maßnahmen nach § 1666 und § 1666a BGB damit beauftragt. Nach § 1666 Abs. 1 BGB hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist, und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung – Magistrat der Stadt Bremerhaven

Verfahrensschema bei Kindeswohlgefährdung:

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung – Checkliste ausfüllen

Ersteinschätzung durch Fachkraft, Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft

Gespräch mit Eltern – Vereinbarungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mit Überprüfung

Bei Nichteinhaltung wird der ASD (Allgemeiner sozialer Dienst) informiert

https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Gemeinsamer+Handlungsrahmen+Kindeswohlgef%C3%A4hrdung_Stand+2017-03-01.pdf

5. Definition von Gefährdungsarten

Wir unterscheiden im professionellen Sinne verschiedene Gefährdungsarten, bzw. Formen von Gewalt.

Die für unseren Bereich wichtigsten werden nachstehend einsortiert und erläutert.

Emotionale / seelische Gewalt

- Unter psychische Gewalt an Kindern im Rahmen eines Schutzkonzepts umfasst alle Formen von emotionalem oder psychologischem Missbrauch, die das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören Handlungen wie Einschüchterung, Drohungen, ständige Kritik, Beschämung oder Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse., sowie verbale Misshandlungen, ständige Abwertung oder Manipulation.

Vernachlässigung

- Vernachlässigung bezeichnet das Versäumnis, grundlegende physische, emotionale oder pädagogische Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen. Dazu gehören unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Betreuung oder emotionaler Unterstützung.

Physische Gewalt

- Physische Gewalt an Kindern im Rahmen unseres Schutzkonzepts bezeichnet jede Form von körperlicher Aggression oder Verletzung, die gegenüber einem Kind ausgeübt wird. Sie umfasst Handlungen wie Schläge, Tritte oder andere körperliche Übergriffe, die das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes gefährden, dazu zählen auch freiheitsberaubende oder -entziehende Maßnahmen

Sexualisierte Gewalt

Unter dem Begriff der sexuellen Gewalt fallen z.B.

- Übergriffiges Verhalten
- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition zur Befriedigung eigener Bedürfnisse
- Obszöne Redensarten
- Sexuelle Handlungen an oder vor dem Kind
- Anfassen oder Berühren im Intimbereich
- Missbrauch von Kindern für pornografische Zwecke

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Hands-off / Hands-on) unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, oben beschriebene sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB2.

6. Risikoanalyse

Wir haben uns mit den Gegebenheiten unserer Einrichtung, dem Außengelände und den Alltagsabläufen auseinandergesetzt, um uns potenziellen Risikofaktoren bewusst zu sein.

Die Kita Wichernhaus besteht aus zwei Gebäuden. Zum Einen haben wir das Haupthaus, in dem die Elementargruppen untergebracht sind. Dieses Haus birgt viele Herausforderungen, da der Grundriss sehr verwinkelt, und schwer einsehbar ist und wir zudem nur über relativ kleine Räume verfügen. Aus diesem Grund sind zwar die Platzzahlen reduziert, aber es herrscht grundsätzlich bei voller Auslastung eine durchaus beengte Atmosphäre. Es gibt auch wenig Ausgleichsflächen, die zur Entzerrung geeignet sind. Zwar verfügen wir über ein großes Außengelände, innerhalb des Hauses mangelt es aber an zusätzlichen Räumen und Ausweichmöglichkeiten.

Die Krippe ist in der Dependance Neulandstraße verortet. Diese befindet sich in dem Gebäude der ehemaligen Lutherschule. Die Räumlichkeiten dort unterscheiden sich sehr, haben wir dort zwar ein großes Platzangebot, befinden sich die Gruppen aber auf zwei Etagen. Das Haus verfügt über eine gute Schallisierung, was natürlich für den Alltag ein großer Vorteil ist, birgt aber auch Risiken bei der Gefahrenerkennung.

Risikofaktoren die von Räumlichkeiten ausgehen

- Gruppenräume
- Waschräume
- Personal WCs und Gäste WC
- Flur und Garderoben
- Bücherei (Kita)
- Schlafräume (Krippe)
- Turnhalle (Krippe)
- Personalraum
- Küche
- Eingangsbereich
- Außengelände

Präventive Maßnahmen

Krippe

Die Räume sind nicht unbeaufsichtigt. Wenn ein Raum nicht durch pädagogisches Personal besetzt ist, bleiben Räume ge-, bzw. verschlossen. Wir arbeiten dann gruppenübergreifend.

Die Schlafräume werden bei Nutzung durch pädagogisches Personal begleitet.

In bestimmten Einzel-, bzw. Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass der Schlafrum nicht in persönlicher Anwesenheit durch Mitarbeitende besetzt sein kann. Hier findet dann eine Überwachung des Raumes durch ein Babyphone mit hochauflösender Kamera statt.

Ebenso sind die Flurbereiche der beiden Etagen in der Dependance zum Nebengebäude alarmgesichert, so dass ein unbefugtes Eintreten durch ein lautes, durchdringendes akustisches Signal begleitet wird.

Wenn Freispiel in den Fluren stattfindet, teilen sich die Mitarbeitenden so auf, dass die gesamten Bereiche einsehbar sind. Somit gewährleisten wir, dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt in andere

Räume (Waschraum, Gruppenraum) gehen. Die Turnhalle und der Personalraum bleiben bei Nichtnutzung verschlossen.

Im Waschraum werden nach der Wickelphase die Treppen der Wickeltische wieder eingefahren (Sturzgefahr).

Das Außengelände grenzt an der einen Seite zum Schulhof der Lutherschule und ist zur anderen Seite durch eine sehr hohe Hecke geschützt. Zur Schulhofseite ist ein Zaun installiert und Teile des Geländes sind von einer Mauer umgeben. Das Gelände ist vom Schulhof aus teilweise einsehbar. Im Sommer werden Planschbecken so aufgestellt, dass sie für Fremde nicht sichtbar sind. Die Kinder tragen Badesachen oder Unterwäsche.

Das Gelände wird nach Betriebsschluss und auch am Wochenende häufig unbefugt fremdgenutzt. Eine regelmäßige Spielplatzkontrolle findet statt und ist dringend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten.

In der Krippe haben die Kinder Rückzugsecken aber keine Rückzugsräume, da sie in diesem Alter stetig beaufsichtigt werden müssen (Verletzungsgefahr).

Aufgrund der unterschiedlichen Hol- und Bringzeiten ist der Eingangsbereich im Regelfall geöffnet. Die Gruppenräume im Erdgeschoss haben große Sichtfenster in den Türen, von denen man den großen Flurbereich einsehen kann.

Da wir als Mieter des Gebäudeteils fungieren (das Haus wird von der städtischen Firma Seestadt-Immobilien verwaltet), kann es immer wieder zu Handwerkerbesuchen kommen, die nicht abgesprochen sind und über die wir nicht informiert werden. Diese Situation ist unbefriedigend und wird in aller Regelmäßigkeit kommuniziert, damit eine Sensibilisierung eintreten kann.

Kita

Analog zur Krippe sind die Räume im Regelfall nicht unbeaufsichtigt. Wenn ein Raum nicht durch pädagogisches Personal besetzt ist, bleiben auch hier Räume ge-, bzw. verschlossen. Wir arbeiten dann gruppenübergreifend. Ausnahmen gibt es dann, wenn es klare Absprachen gibt, wenn z.B. eine Kleingruppe von Vorschulkindern gemeinsam etwas erarbeiten möchte.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Waschräume, wovon der eine für die Vielzahl der Nutzenden eigentlich viel zu klein ist. Dies ist auch der einzige Raum, in dem eine Versorgung der Wickelkinder stattfinden kann. Dies ist eine Doppelbelastung für den Raum und eine große Herausforderung für Kinder und das pädagogische Personal.

Der zweite Waschraum ist vom Flur aus nicht einsehbar, hat aber eine angemessene Größe. In diesem Waschraum befindet sich auch das Personal-WC, welches aber für Kinder stets verschlossen ist. Besucher nutzen das Gäste WC im Eingangsbereichs des Diakonischen Werkes (Haupthaus / Verwaltungsgebäude, durch eine gesonderte Tür erreichbar).

Der lange und verwinkelte Flur zieht sich verwinkelt durch unterschiedliche Gebäudeteile. Eine Einsehbarkeit des gesamten Flures ist nicht möglich. Die Breite ist einigermaßen gering, so dass im Zusammenspiel mit den Garderoben nicht viel Platz bleibt. Hier kann es vor und nach Außenaktivitäten immer wieder zu stauähnlichen Ansammlungen kommen.

Unsere Bücherei stellt einen Multifunktionsraum dar, da dieser Raum als einziger die Möglichkeit bietet, in einigermaßen ruhiger Atmosphäre Einzel- oder Kleingruppenaktivitäten durchzuführen. Dieser Raum stellt auch die einzige möglich Rückzugsoption dar, falls ein Kind ein Ruhebedürfnis hat.

Er ist direkt gegenüber des Ausgangs zum Außengelände verortet und ist nach außen hin durch Sichtschutzfolie an den Fenstern gesichert, um ein Mindestmaß an Privatsphäre zu sichern.

Der Personalraum bleibt bei Nichtnutzung verschlossen.

Die Küche ist sehr beengt und nicht kindgerecht eingerichtet und ausgestattet. Die Kinder haben alleine keinen Zutritt. Die Tür ist durch einen Knopf nach außen so eingestellt, dass Kinder sie nicht alleine öffnen können. In Begleitung durch pädagogisches Personal können die Kinder allerdings auch die Küche nutzen.

Auch in der Kita ist der Eingangsbereich aufgrund der unterschiedlichen Hol- und Bringzeiten im Regelfall geöffnet. Der Eingang befindet sich direkt einsehbar gegenüber des Leitungsbüros. Die Tür ist durch einen doppelten Öffnungsmodus vor der Öffnung durch Kinder gesichert. Dennoch stellt sie immer wieder ein Risiko dar, da durch unaufmerksame Nutzung seitens der Nutzer, bzw. Besucher ein Zeitfenster der Offenheit entsteht. Hier gilt es, alle Beteiligten immer wieder zu sensibilisieren.

Das große Außengelände hat verschiedene Bereiche und Winkel. Es ist von außen nicht einsehbar. Die Aufsichten während der Spielphasen sind so aufgeteilt, dass durch das pädagogische Personal alle Bereiche einsehbar sind.

Regelmäßige Spielplatzkontrollen finden vor der Nutzung statt, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besucher, Eltern, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen

- Unangemeldete Besuche
- Fehlende Kenntnis über Hausregeln
- Das unerlaubte Betreten der Gruppenräume, Waschräume, etc.
- Dienstleister, die sich ohne Begleitung länger im Haus aufhalten müssen
- Abholphase

Präventive Maßnahmen

Besucher müssen sich bei der Leitung, bzw. der stellvertretenden Leitung anmelden. Die Leitung, die stellvertretende Leitung oder das pädagogische Fachpersonal erklärt die Regeln im Haus. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, dürfen Eltern oder andere Besucher den Waschraum nur betreten, wenn keine Kinder gewickelt, umgezogen werden oder auf der Toilette sind. Den Schlafrum dürfen Eltern oder Besucher nur nach ausdrücklicher Absprache betreten.

Im Regelfall werden Kinder durch die Eltern oder eingetragene Personen abgeholt.

Sollte es in eine Abweichung geben, werden die Eltern telefonisch angefragt.

Abholende, die das erste Mal in die Einrichtung kommen, müssen sie sich ausweisen. Im Idealfall stellen die Eltern uns die Abholer persönlich vor.

Dienstleister (z.B. Handwerker und Lieferanten) melden sich im Idealfall bei der Leitung an. Abweichungen finden hier vor allem in dem von der Firma Seestadt Immobilien verwalteten Gebäude in der Krippe statt, da die Auftragsvergabe im Regelfall nicht durch die Einrichtung vergeben werden und es häufig keine Absprachen gibt.

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

Im Rahmen einer Risikoanalyse eines Schutzkonzepts können verschiedene Gefahren identifiziert werden, die vom Personal ausgehen. Hier sind einige Beispiele:

- längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
- Unachtsamkeit: Mitarbeitende könnten nicht ausreichend aufmerksam sein, was zu Unfällen oder Sicherheitsvorfällen führen kann.
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Fehlverhalten: Absichtliches oder unbeabsichtigtes Fehlverhalten, wie das Umgehen von Sicherheitsprotokollen oder das Nichteinhalten von Vorschriften.
- Personalmangel
- Stress
Hoher Stress oder emotionale Belastung könnte zu Fehleinschätzungen, -entscheidungen oder gefährlichem Verhalten führen.
- Mangelnde Kritikfähigkeit
- Mangelnde Kommunikation
Fehlende oder ineffektive Kommunikation im Team kann zu Missverständnissen und damit verbundenen Risiken führen.
- Nähe- und Distanzverhalten
- Unreflektiertes Handeln
- unbekannte Regelungen (neue Mitarbeitende)
Fehlende Qualifizierung oder mangelnde Schulung: Unzureichende Ausbildung oder fehlendes Wissen über Sicherheitsverfahren und -richtlinien kann zu unsicheren Praktiken führen.
- sensible pflegerische Tätigkeiten
- Machtmissbrauch
- Falscher Umgang mit Geräten oder Materialien: unzureichende Kenntnisse über den richtigen Umgang mit gefährlichen Materialien oder komplexen Maschinen kann zu Verletzungen oder Schäden führen.
- Kulturelle und soziale Faktoren: Unterschiedliche kulturelle Hintergründe oder soziale Spannungen im Team können zu Konflikten oder Missverständnissen führen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken.
- Unzureichende Notfallvorbereitung: Wenn das Personal nicht angemessen auf Notfälle vorbereitet ist, könnte dies zu einer erhöhten Gefährdung während eines kritischen Vorfalls führen.
- Verletzung von Vertraulichkeit: Mitarbeiter könnten sensible Informationen preisgeben oder unsachgemäß mit vertraulichen Daten umgehen.
- Fehlende Qualifizierung
Mangelnde Schulung: Unzureichende Ausbildung oder fehlendes Wissen über Sicherheitsverfahren und -richtlinien kann zu unsicheren Praktiken führen.

Präventive Maßnahmen

Um personelle Risikofaktoren in unserer Kindertagesstätte zu minimieren, werden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen:

- Sorgfältige Auswahl und Einstellung von Personal: Implementierung von gründlichen Rekrutierungsprozessen, die umfassende Hintergrundüberprüfungen, Referenzprüfungen und Gespräche umfassen, um sicherzustellen, dass nur qualifiziertes und vertrauenswürdigen Personal eingestellt wird.
- Die Erstellung eines verlässlichen Dienstplans. Unterschiedliche Personalausfallszenarien können so im Vorfeld sichtbar gemacht werden und die Handlungsfähigkeit wird erhöht.
- Schulungen und Fortbildungen: Regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeiter zu Themen wie Kindeswohl, Prävention von Gewalt, sexueller Missbrauch, Kommunikation und Konfliktlösung anbieten. Dies fördert ein Bewusstsein für Risiken und geeignete Maßnahmen.
- Klare Richtlinien und Verhaltenskodex: Entwicklung und Implementierung eines Verhaltenskodex für Mitarbeiter, der klare Richtlinien für das Verhalten im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen festlegt.
- Fachkräfte stellen sicher, dass niemand Opfer von Grenzüberschreitungen wird und falls dies passiert, tragen sie Sorge dafür, dass die Situation bestmöglich geregelt wird. Kinder werden nicht ausgegrenzt oder separiert, wenn es nicht durch eine Fachkraft begleitet wird und im Sinne einer Beruhigung des Kindes erfolgt.
Macht wird nur im positiven Sinne genutzt, um beispielsweise Kinder zu schützen.
- Gelebte kollegiale Rückmeldung und Reflektion, um bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten professionell und dennoch wertschätzend anzusprechen.
- Supervision und Dienstbesprechungen: Regelmäßige Supervision und Teamgespräche einführen, um eine offene Kommunikation zu fördern und eventuelle Probleme frühzeitig zu erkennen.
- Prävention von Übergriffen: Implementierung von Maßnahmen, die den direkten Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern in sensiblen Situationen minimieren, z.B. durch offene Räume oder die Anwesenheit von mindestens zwei Erwachsenen.
- Regelmäßige Risikoanalysen: Durchführung von regelmäßigen Risikoanalysen und Audits, um potenzielle Schwachstellen im Schutzkonzept zu identifizieren und zu beheben.
- Vertraulichkeits- und Beschwerdemechanismen: Einrichtung eines transparenten Beschwerdemechanismus, der es dem Personal ermöglicht, Bedenken oder Vorfälle anonym zu melden.
- Kinderschutzbeauftragte: Bekanntmachung der verantwortlichen Person für Kinderschutz, die in Ihrer Funktion als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ als Ansprechperson dient und spezifische Schulungen durchlaufen hat. (In unserem Fall entweder die Schulsozialarbeiterin der nachbarschaftlichen Lutherschule oder die Einrichtungsleitung der Kita Ellhornstrasse).
- Sensibilisierung der Kinder: Altersgerechte Aufklärung der Kinder über ihre Rechte, den Umgang mit Erwachsenen und wie sie Hilfe suchen können

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in der Kindertagesstätte deutlich verbessert werden.

Risikofaktoren unter den Kindern

- Aggressives Verhalten
 - Physische Aggression (Schlagen, Treten)
 - Verbale Aggression (Beleidigungen, Schimpfwörter)
- Mobbing und Ausgrenzung
 - Bullying gegenüber anderen Kindern, das zu emotionalen und sozialen Problemen führen kann.
 - Ausschluss von Gruppenaktivitäten.
- Unangemessenes Spielverhalten
 - Spiele, die potenziell verletzend sind oder zu gefährlichen Situationen führen können (z. B. rauflustige Spiele).
 - Missbrauch von Spielzeug oder Materialien, die zu Verletzungen führen können.
- Emotionale Herausforderungen
 - Überwältigende Emotionen wie Wut, Traurigkeit oder Angst, die zu unberechenbarem Verhalten führen können.
 - Schwierigkeiten im Umgang mit Frustration und Enttäuschung.
- Gestörter Umgang mit anderen
 - Schwierigkeiten bei der Empathie oder im Verständnis sozialer Signale.
 - Probleme in der Gruppeninteraktion oder beim Teilen.
- Risiko durch unzureichende Aufsicht
 - Unsachgemäße Aufsicht in bestimmten Spielsituationen, die zu Verletzungen führen kann.
 - Fehlendes Verständnis der eigenen körperlichen Grenzen.
- Nicht vorhandenes oder schwach ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein
 - Folgen von Handlungen können häufig im Sinne einer Einschätzung von Gefahren nicht beurteilt werden.
- Einfluss von Vorbildern
 - Nachahmung gewalttätigen Verhaltens aus Medien oder dem sozialen Umfeld.
 - Übernahme negativer Verhaltensweisen von Gleichaltrigen.
- Unsichere Bindungen
 - Kinder, die Schwierigkeiten damit haben, sichere Beziehungen zu Fachkräften oder anderen Kindern aufzubauen, können riskantes Verhalten zeigen.
- Ungleichgewicht in der Aufmerksamkeit
 - Vorurteile oder Bevorzugung bestimmter Kinder durch das Personal, was zu Frustration und aggressivem Verhalten bei anderen führen kann.
- Psychosoziale Belastungen
 - Kinder, die aus belastenden familiären Verhältnissen kommen, können Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die andere Kinder gefährden oder belasten.

Präventive Maßnahmen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts für eine Kindertagesstätte war es wichtig, präventive Maßnahmen zu definieren, die Risikofaktoren, die von Kindern ausgehen können, adressieren. Hier sind einige Ansätze und Maßnahmen, die in ein solches Konzept integriert werden könnten:

- Aufklärung und Sensibilisierung:
 - Schulungen für Fachkräfte und Wissensvermittlung an Eltern zu Themen wie sozialen Konflikten, Mobbing und Aggression.
 - Aufklärung über altersgemäße Verhaltensweisen und die Bedürfnisse von Kindern.

- Förderung der Sozialkompetenzen:
 - Implementierung von Programmen zur Förderung von Empathie, Konfliktlösung und positiven Kommunikationsfähigkeiten.
 - Gruppenaktivitäten, die Teamarbeit und soziale Interaktionen unterstützen.
- Beobachtung und Dokumentation:
 - Regelmäßige Beobachtungen des Verhaltens der Kinder, um auffällige Muster frühzeitig zu erkennen.
 - Dokumentation von Verhaltensauffälligkeiten und gegebenenfalls die Einbeziehung von Fachleuten.
- Regeln und Grenzen:
 - Klar definierte Verhaltensregeln, die den Kindern kommuniziert werden.
 - Konsequente Durchsetzung dieser Regeln, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.
- Ressourcen für emotionale Unterstützung:
 - Zugang zu Fachkräften und Vertrauenspersonen, die bei emotionalen Schwierigkeiten oder Verhaltensproblemen helfen können.
 - Schaffung sicherer Rückzugsorte für Kinder, die emotionalen Stress erleben. (Trotz widriger räumlicher Gegebenheiten)
- Räumliche Gestaltung:
 - Gestaltung der Räumlichkeiten, die Gefahrensituationen minimiert und die Sicherheit der Kinder fördert.
 - Schaffung von Bereichen für ruhiges Spielen und Rückzug
- Notfall- und Krisenmanagement:
 - Entwicklung eines Notfallplans für den Umgang mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten oder Krisensituationen.
 - Schulungen für das Personal im Bereich Deeskalation und Krisenintervention Belastungen.
- Elternarbeit und Einbindung:
 - Regelmäßiger Informationsaustausch mit Eltern, um sie über die Entwicklungsbedürfnisse ihrer Kinder aufzuklären.
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern, um ein gemeinsames Verständnis von Erziehungsmaßnahmen und Verhaltensnormen zu schaffen.

Diese präventiven Maßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder in unserer Kindertagesstätte zu schaffen und gleichzeitig potenzielle Risikofaktoren zu minimieren.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Eine gute Vertrauensbasis ermöglicht die optimale Betreuung und Versorgung für das Kind. Für uns ist es wichtig, die Brücke zwischen Elternhaus und Einrichtung zu festigen. Wir sind jederzeit Ansprechpartner für alle Ihre Anliegen und Bedürfnisse. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitige Offenheit, Toleranz, Ehrlichkeit, Kooperationsbereitschaft und eine respektvolle Haltung.

Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern

- Die Basisgruppen wählen jeweils zwei Elternsprecher:innen, die wiederum die Möglichkeit einer Beratung in den Elternbeiratssitzungen haben.
Die gewählten Sprecher:Innen der einzelnen Basisgruppen wählen im Elternbeirat eine Vertretung für den Zentralelternbeirat des Kirchenkreises Bremerhaven und des Zentralelternbeirates der Stadt Bremerhaven.

Unsere Elternarbeit beinhaltet u.A.

- Aufnahmegespräche
- Elternabende
- Schnuppertage
- Informationsaustausch durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche
- Persönliche und individuelle Gespräche
- Ein offenes Büro
- Elterninfos am Infobrett der Einrichtung, in Form von Elternbriefen, Fotos, Wochenrückblicken, Aushängen
- Mitwirkung bei gemeinsamen Aktivitäten, Ausflügen und Festen
- Eltern-Kind-Aktionen
- Qualitäts- und Zufriedenheitsabfragen
- Mitwirkung im Elternbeirat

8. Beschwerdemanagement

Für die Eltern, das Personal, aber auch für die Kinder gibt es unterschiedliche Formen der Beschwerdemöglichkeit. Wir sind grundsätzlich offen für Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge und berechtigte Beschwerden.

Beschwerden können schriftlich oder mündlich erfolgen und werden zeitnah bearbeitet.

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder sind:

- Ansprechen in der Gruppe (z.B. im Morgenkreis)
- Vier-Augen-Gespräch mit einer Fachkraft oder der Einrichtungsleitung
- Über die Eltern und Angehörigen
- Ansprechen anderer Vertrauenspersonen

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Angehörige:

- Direkter Dialog
- Offenes Büro
- Tür- und Angelgespräche
- Beschwerdebriefkasten (hängt im Eingangsbereich)
- Elternbeiratssitzungen
- Die Form kann aufgrund der möglichen Sprachmissverständnisse schriftlich gerne auch in anderen Sprachen erfolgen

Beschwerdemöglichkeiten für das Team:

- Mitarbeitervertretung (MAV)
- Fachberatung der ev. Kirche
- Innerhalb von Dienstbesprechungen
- Innerhalb der Supervision (derzeit nur Krippe)
- Teamgespräche mit und ohne Leitung (Gesamtteam oder Kleinteam)
- Jahresgespräche
- Individueller Rahmen möglich, je nach Angelegenheit, persönlicher Disposition oder anderen Faktoren kann ein Gespräch an unterschiedlichen Orten oder Zeitfenstern stattfinden. Eine zeitnahe Klärung ist hierbei immer von hoher oder höchster Relevanz

Wichtig bei der Bearbeitung aller Beschwerden ist die Klärung der Faktenlage und die des subjektiven Erlebens. Wertschätzung, sowohl bei der Äußerung, als auch bei der Bearbeitung der Beschwerde hat oberste Priorität. Es werden Lösungsvorschläge gesammelt, die manchmal zu einem Konsens führen, manchmal aber auch grundlegende Veränderungen zur Folge haben können. Natürlich muss je nach Entscheidungsfindung nach einer jeweils festgelegten Zeitspanne eine Evaluation und Reflexion durchgeführt werden, um festzustellen, ob der Grund der Beschwerde erfolgreich bearbeitet werden konnte.

Es Bedarf je nach Situation, Ursache und Befindlichkeit des Beschwerenden viel Fingerspitzengefühl und vor allem eine angemessene Gesprächssituation. Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen. Manchmal handelt es sich bei Beschwerden auch nur um Missverständnisse, schlechte Kommunikation oder anderen Dingen, die schnell gelöst werden können.

Niemand soll sich fürchten, sich zu äußern. Dies gelingt nur durch eine offene und wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Beteiligten.

9. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kindertagesstätte

- Einleitung
Sexualpädagogik in der frühen Kindheit stellt einen wesentlichen Baustein zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern dar. Ziele sind eine positive Körperwahrnehmung, der respektvolle Umgang mit sich selbst und anderen sowie die Förderung von Beziehungen.
- Grundsätze der Sexualpädagogik
 - Kindliche Neugier respektieren: Kinder stellen Fragen zu Körper, Geschlecht und Beziehungen. Diese neugierige Auseinandersetzung wird als Teil ihrer Entwicklung anerkannt und unterstützt.
 - Vielfalt anerkennen: Unterschiedliche Familien- und Lebensformen sowie Geschlechteridentitäten werden wertgeschätzt und in die Erziehungspraxis integriert.
 - Selbstbestimmung fördern: Kinder lernen Grenzen zu setzen und zu respektieren. Die Vermittlung von "ja" und "nein" zu Körperkontakt ist entscheidend.
- Inhalte und Methoden
 - Körperwissen: Altersgerechte Informationen über den menschlichen Körper, Geschlechtsorgane und Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, unter Verwendung von Bilderbüchern und Modellen.
 - Emotionale Bildung: Förderung von Empathie und Gefühlen durch Rollenspiele und Geschichten, die verschiedene Beziehungskonstellationen thematisieren.
 - Sicherheits- und Grenzthemen: Übungen zur Wahrnehmung eigener Grenzen. Kinder erfahren, was unangemessen ist und wie sie sich bei Übergriffen schützen können.
- Umsetzung im Alltag
 - Integration in den Alltag: Sexualpädagogische Themen werden in den täglichen Ablauf integriert: beim Spielen, Singen und in Gesprächen über Diversität und Freundschaft.
 - Fortbildung von Fachkräften: Regelmäßige Schulungen für das pädagogische Personal, um Unsicherheiten zu beseitigen und Kompetenzen im Umgang mit sensiblen Themen zu stärken.
 - Elternarbeit: Informationsgespräche zur Aufklärung und zum Austausch über Sexualität und frühkindliche Sexualerziehung.
- Evaluierung und Weiterentwicklung
 - Feedback Systeme: Regelmäßige Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Fachkräften zur Evaluation des Konzepts. Anpassung der Inhalte auf Basis der Bedürfnisse der Kinder und der gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Schlussfolgerung
 - Ein zeitgemäßes sexualpädagogisches Konzept in der Kindertagesstätte trägt zur gesunden Entwicklung von Kindern bei, fördert ihr Selbstbewusstsein und stärkt ihre sozialen Kompetenzen. Es ist wichtig, einen offenen und respektvollen Umgang mit sexualpädagogischen Themen zu gewährleisten, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen.

Die Wickelsituation

Die Wickelsituation ein sensibler Prozess, der sowohl das Wohl des Kindes als auch die Sicherheit und das Vertrauen der Eltern in die Einrichtung betrifft. Das Schutzkonzept zielt darauf ab, die Bedürfnisse der Kinder zu respektieren und gleichzeitig eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen.

- **Räumliche Gegebenheiten**
Die Wickelräume sollten so gestaltet sein, dass sie eine private, ruhige und angenehme Umgebung bieten. Sie sollten gut beleuchtet und mit ausreichendem Platz ausgestattet sein, um den Bedürfnissen des Kindes und des Wickelnden gerecht zu werden. Aufgrund der vorherrschenden Raumstruktur im Elementarbereich gibt es keinen gesonderten Wickelbereich, dieser ist in einem Waschraum inkludiert. Aufgrund dieser besonderen Situation ist eine besonders sensible Herangehensweise des Personals unbedingt erforderlich.
- **Unterschiedliche Wickelsituationen**
Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und Vorlieben. Das Schutzkonzept sollte auch auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen, wie etwa Straßenkinderversorgungen und spezielle Anforderungen aufgrund von Behinderungen.
- **Erzieherische Qualifikation**
Das Personal ist entsprechend geschult, um die Hygiene und die Sicherheit während des Wickelns zu gewährleisten. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Hygiene und Kommunikation mit den Kindern sind unerlässlich.
- **Dokumentation und Kommunikation**
Es ist wichtig, dass jede Wickelsituation dokumentiert wird (z.B. durch Wickelprotokolle), um den Überblick zu behalten und sicherzustellen, dass es keine Missverständnisse mit den Eltern gibt. Eine offene Kommunikation über die Wickelgewohnheiten der Kinder sollte gepflegt werden.
- **Privatsphäre und Würde**
Kinder sollen in jeder Wickelsituation ein Gefühl der Würde und Privatsphäre erfahren. Dies kann durch den Einsatz von Sichtschutzmaßnahmen geschehen. Es ist wichtig, die Kinder vor anderen zu schützen und sicherzustellen, dass sie sich wohlfühlen.
- **Einbeziehung der Kinder**
Wo es möglich ist, sollten Kinder in den Wickelprozess einbezogen werden, indem man ihnen erklärt, was passiert, und sie in Entscheidungen einbezieht (z.B. "Wer soll Dir die Windel wechseln? Möchtest Du etwas in den Wickelraum mitnehmen? Möchtest Du alleine auf den Wickeltisch steigen?"). Dies fördert das Vertrauen und die Selbstständigkeit.
- **Sicherheitsprotokolle**
Es bestehen klare Richtlinien und Protokolle für Notfälle oder Probleme während des Wickelns, einschließlich der Handhabung von Verletzungen oder unangemessenen Verhaltensweisen.
- **Elternarbeit**
Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig. Eltern werden über den Ablauf der Wickelroutine und über alle Maßnahmen informiert. Regelmäßige Gespräche und Informationsaustausch helfen, Vertrauen aufzubauen.

Durch die Implementierung dieses Schutzkonzepts wird sichergestellt, dass Wickelsituationen stets verantwortungsvoll und kindgerecht gestaltet werden, was zu einem sicheren und positiven Erlebnis für alle Beteiligten führt.

10. Notfallplan bei personellen Engpässen

Ein verlässlicher und gut ausbalancierter Dienstplan dient der grundsätzlichen Tages- und Betreuungsstruktur.

Allerdings kommt es nicht selten zu Begebenheiten, in denen sich trotz guter personeller Ausstattung große Herausforderungen in dem operativen Tagesgeschäft ergeben. Krankheiten, Urlaube oder Fortbildungen können eine Abdeckung des Dienstes erschweren oder in seltenen Fällen auch mal unmöglich machen.

Selbst und vor allem in schwierigen Situationen muss die Aufsichtspflicht gewährleistet und sichergestellt sein. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder hat oberste Priorität. Aber auch der Schutz der Mitarbeitenden hat seinen berechtigten hohen Stellenwert.

Mögliche Konsequenzen sind:

Minderungen oder Wegfall von pädagogischen Angeboten (Projekte, Ausflüge, etc.)

Gruppenzusammenlegungen, eine Kürzung der Betreuungszeiten oder die Ausrufung eines Notdienstes. Im schwerwiegendsten Fall ist auch eine Schließung der Einrichtung möglich.

Vertretungssituationen werden täglich mit dem Team abgestimmt und somit der Einsatzplan angepasst.

Sollte es zu dramatischen Engpässen kommen, die eine Durchführung des Betreuungsangebots gefährden oder unmöglich machen, werden die Eltern so früh wie möglich telefonisch und / oder digital informiert.

Bei notwendiger Schließung werden der Träger und der Magistrat Bremerhaven informiert.

Im Eingangsbereich werden Informationen in verschiedenen Sprachen aufgehängt, damit möglichst alle Beteiligten die entsprechenden Inhalte erfahren können.

Perspektivisch wird über den Einsatz einer „Personalampel“ nachgedacht. Diese kann den Personalstand einfach visuell darstellen:

Die Personalampel in einer Kita kann mehrere Funktionen erfüllen, die sowohl für die Kinder, die Eltern, als auch für das pädagogische Personal wichtig sind.

Die Personalampel in einer Kita ist meist eine einfache Ampelanlage oder ein großes, farblich kodiertes Schild, das leicht für Kinder verständlich ist. Sie besteht in der Regel aus drei Farben:

1. Grün:

Diese Farbe signalisiert, dass (fast) das komplette Personal anwesend ist und es keine Einschränkung in der Betreuung gibt. Der Tagesablauf funktioniert im vollen Umfang. Es finden keine besonderen Vorkehrungen statt.

2. Gelb:

Gelb bedeutet, dass es eine besondere Situation gibt, die Aufmerksamkeit erfordert.

Dies kann der Fall sein, wenn die Personallage es erfordert, dass Kolleg:Innen aus anderen Gruppen vertreten müssen.

3. Rot:

Rot zeigt an, dass das vorhandene Personal nicht ausreicht, um alle Gruppen im vollen Umfang auszustatten. Es kommt zu Einschränkungen in der Betreuung.

Die Vorteile der Personalampel in der Kita ist die einfache Verständlichkeit, die visuelle, einfache und schnelle Darstellung, des Status der Kinderbetreuung zu kommunizieren.

Insgesamt ist die Personalampel ein nützliches Tool in der Kita, das zur Sicherheit der Kinder beiträgt, sowie die Kommunikation und das Verständnis gegenüber den Eltern erleichtert.

11. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

- Aus Sicht der Kinder:
Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen. Bei Grenzverletzungen, wie zum Beispiel körperlichem Kontakt oder unangemessenem Verhalten, wird ihnen geraten, lautstark „Stopp“ zu sagen oder sich an eine Bezugsperson zu wenden. Das Kind soll die Erfahrung machen, dass seine Gefühle und Grenzen ernst genommen werden. Durch gezielte pädagogische Angebote wird das Bewusstsein für persönliche Grenzen gefördert.

Kommt es zu Grenzüberschreitungen muss das pädagogische Fachpersonal sofort handeln

- Es wird schriftlich dokumentiert (keine Fotos/Videos)
- Die Einrichtungsleitung wird involviert
- Eltern werden informiert
- Bei schweren / massiven Grenzüberschreitungen wird der Träger und der trägerübergreifende Fachdienst informiert und eine Meldung an das Jugendamt veranlasst.

- Aus Sicht der Eltern:
Eltern erwarten, dass ihre Kinder in einer sicheren und respektvollen Umgebung betreut werden. Bei Grenzverletzungen wünschen sich Eltern klare Informationen darüber, was vorgefallen ist, und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu klären. Eine offene Kommunikation zwischen Eltern und dem Team der Kindertagesstätte ist entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und die Sorgen der Eltern ernst zu nehmen.

Bei übergriffigen Verhalten von Eltern gegenüber Kindern, wird die Leitung informiert

- Es werden klärende Gespräche geführt und Zielvereinbarungen geschlossen
- Es greift der Handlungsrahmen „Kindeswohlgefährdung“
- Bei übergriffigem Verhalten gegenüber dem Team oder einzelnen Mitarbeitenden wird ebenfalls die Leitung informiert.
- Es werden klärende Gespräche geführt.
- ggfs. Klärungsgespräch mit Träger
- ggfs. Hausverbot

- Aus Sicht des Teams:
Das Team trägt die Verantwortung, eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre zu schaffen. Bei Grenzverletzungen sind Schulungen und regelmäßige Reflexionen wichtig, um ein einheitliches Verständnis und klare Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Team setzt sich dafür ein, Situationen zu beobachten, zu intervenieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Zudem wird der Austausch mit den Eltern gesucht, um ein gemeinsames Vorgehen zu fördern.

Grenzüberschreitungen / Gewalthandlungen die vom Team, bzw. einzelnen Mitarbeitenden ausgehen, werden nicht toleriert.

- Die Grenzüberschreitung wird bewertet
- Die Einrichtungsleitung wird informiert
- Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter:In (auf Wunsch im Beisein der MAV) mit anschließender Zielvereinbarung
- Je nach Schwere der Grenzüberschreitung wird der Träger informiert.
- Personalgespräch mit dem Träger und anschließender Meldung an das Landesjugendamt
- Abmahnung
- Kündigung

Insgesamt erfolgt der Umgang mit Grenzverletzungen in unserer Kindertagesstätte sensibel, konsequent und durch eine starke Kooperation aller Beteiligten.

12. Die Verhaltensampel

In der Verhaltensampel werden Verhaltensweisen beschrieben, die wünschenswert (**grün**), grenzwertig (**gelb**), sowie gänzlich inakzeptabel (**rot**) sind.

Pädagogisches Fehlverhalten / Grenzüberschreitung nicht akzeptables Verhalten	
<ul style="list-style-type: none"> • Intimsphäre missachten (Umziehen / Wickeln) • Schlagen oder bestrafen • Zwang ausüben • Verängstigen • Ausschliessen • Vorführen, bloßstellen, demütigen • Nicht beachten / ignorieren • Diskriminieren • Lächerlich machen • Küssen • Kneifen • Verletzen, fest anpacken, an Körperteilen ziehen • Kosenamen verwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Herabsetzend über andere sprechen • Isolieren, fesseln, einsperren • Jegliche Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt • Schütteln • Vertrauensbrüche • Bewusste Aufsichtsverletzung • Konstantes Fehlverhalten • Grenzverletzende / nicht altersgemäße Medien • Fotos ohne Einverständnis veröffentlichen oder verwenden • Ungefragt auf Toilette begleiten • Abhängigkeit schaffen
Kritisches Pädagogisches / grenzwertiges Verhalten Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden	
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (z.B. vor die Tür setzen) • Schadenfreude / Auslachen • Sarkasmus / lächerliche ironische Sprüche • Willkürliche Regeländerungen • Über- / Unterforderungen • Autoritäres Verhalten • Nicht ausreden lassen • Geringe Wertschätzung • Bedürfnisse der Kinder ignorieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln, Verabredungen, Abmachungen nicht einhalten • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Unangemessener Umgangston • Aggressives Verhalten • Unsicheres Handeln • Privater Kontakt zu Kindern und Familien
Pädagogisches und fachlich professionelles Handeln Wünschenswertes Verhalten	
<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Verlässliche Haltung & Strukturen • Positives Menschenbild • Flexibilität • Aufgreifen von Interessen und Ideen • Moderator und Schlichter • Regelkonformes Verhalten • Konsequenz und Verständnis • Wahrung von Distanz und Nähe • Gegenseitige Wertschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Empathie • Ausgeglichenheit und Freundlichkeit • Partizipation • Konstruktives Verhalten • Auf Augenhöhe sein • Beachtung der Intimsphäre • Hilfe zur Unterstützung • Angemessenes Lob • Vorbildliche Sprache • Gewaltfreie Kommunikation • Authentizität und Transparenz in der Arbeit

13. Die Kooperations- und Netzwerkpartner der Kita Wichernhaus

Wir arbeiten mit vielen Institutionen zusammen. Für neue Projekte kommen neue hinzu und mit anderen besteht eine andauernde Kooperation.

Deshalb ist diese Aufzählung immer nur eine Momentaufnahme.

- Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Kirchenkreis Bremerhaven
- Gesundheitsamt Bremerhaven
- Trägerübergreifender Fachdienst
- Alle in einem Boot
- Schulamt
- Die Senatorin für Kinder und Bildung Familienzentrums
- Familienzentrums Neulandstraße
- Kindertagesstätten/ Krippen der Stadt
- Grundschulen der Stadt
- BAD
- Jugendmusikschule
- Förderverein Waldkindergarten
- APM Akademie für Pflegeberufe und Management
- BS Sophie Scholl
- Wisoak
- Afz
- Paritätisches Bildungswerk Bremen / Bremerhaven
- Einrichtungen des Diakonischen Werkes Bremerhaven
- Kulturelle und andere Einrichtungen
- Lions Club Bremerhaven
- Ehrenamtliche

14. Schlussworte

Das Schutzkonzept unserer Kindertagesstätte dient dem Ziel, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den anvertrauten Kindern tragen, und setzen alles daran, ihre Rechte, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden zu wahren und zu gewährleisten. Wir möchten einen Raum für kreative und positive Entfaltung bieten.

Durch klare Richtlinien, regelmäßige Schulungen und den Austausch mit Eltern und Fachleuten möchten wir eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sich jedes Kind geborgen und unterstützt fühlt. Die hier präsentierten Maßnahmen und Richtlinien sind das Ergebnis einer sorgfältigen Analyse und eines gemeinsamen Dialogs aller Beteiligten – von den Mitarbeitenden über die Eltern bis hin zu externen Fachleuten. Wir sind uns bewusst, dass ein Schutzkonzept ein dynamischer Prozess ist, der kontinuierlich überprüft und angepasst werden muss, um den sich ständig ändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir verpflichten uns, eine Kultur der Offenheit und des Respekts zu fördern, in der Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden unsere Mitarbeitenden befähigt, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Abschließend danken wir allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben und die dazu beitragen, dass unsere Kindertagesstätte ein Ort bleibt, an dem sich Kinder wohlfühlen, lernen und wachsen können. Gemeinsam schaffen wir eine vertrauensvolle Gemeinschaft, in der jedes Kind die Unterstützung erhält, die es benötigt, um sich zu entfalten.

Gemeinsam setzen wir uns für die bestmögliche Entwicklung und den Schutz der uns anvertrauten Kinder ein.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen,

Kindertagesstätte Wichernhaus
Unter der Trägerschaft der
Diakonie Kinderbetreuung Bremerhaven gGmbH


Einrichtungsleitung
Daniel Neckien


Geschäftsführer
Thorsten Büsker

15. Quellen

Unicef – Kinderrechte - Schaubild

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Magistrat der Stadt Bremerhaven

[Handlungsrahmen+Kindeswohlgefährdung2023.pdf](#)

Bundesministerium der Justiz

[§ 1666 BGB - Einzelnorm](#)